



# Kontrollliste zur Lagerung von Pflanzenschutzmittel

Lagerraum für Pflanzenschutzmittel (PSM)	Nr.	Ja	Nein
1. Der Lageraum wird nur für PSM verwendet.			
2. Der Lageraum ist stabil gebaut.			
3. Der Lageraum ist abschliessbar, damit unbefugte Personen keinen Zugang haben.	3		
4. Der Lageraum ist abgetrennt von Wohnräumen oder Stallungen von Tieren.	4		
5. Der Lageraum ist auf der Aussenseite der Türe als Lagerort für Pflanzenschutzmittel gekennzeichnet.			
6. Der Lageraum ist gut durchlüftet, damit sich am Boden sammelnde Gase und Dämpfe entweichen können.	6		
7. Der Lageraum ist gut beleuchtet.	7		
8. Der Lageraum verfügt über keinen Wasseranschluss (Wasserhahn).			
9. Der Lageraum besitzt einen flüssigkeitsdichten Boden oder eine Auffangwanne (110 % des grössten Gebindes) und verfügt über keinen Anschluss an die Kanalisation.	9		
10. Die Elektroinstallationen sind in vorschriftsgemäsem Zustand (Kurzschluss kann einen Brand verursachen).	10		
11. Der Lageraum ist aus brandfestem Material (1/2 h) konstruiert. Entzündliche Produkte sind in einem feuerfesten Schrank gelagert.	11		
12. Der Lageraum ist frostsicher und schützt auch vor sehr hohen Temperaturen.	12		
13. Der Lageraum enthält keine Lebens- oder Futtermittel.			
<b>Aufbewahrung der Pflanzenschutzmittel</b>			
14. Die Pflanzenschutzmittel werden auf einem an der Wand befestigtem Metall-Gestell gelagert, das leicht zu reinigen ist.	14		
15. Die Produkte werden gesondert nach Verwendung (Herbizide, Fungizide, Insektizide) und in den Original-Behältern gelagert.	15		
16. Feste Produkte sind über Produkten mit flüssiger Formulierung zu lagern.	16		
17. Es steht ein Vorrat an stark absorbierendem Material (z.B. Kieselgur, Katzensand, Kaolinit) bereit.	17		
18. Der Lageraum sind keine Treibstoffe oder Düngemittel gelagert.			
19. In Papier verpackte Produkte werden nicht direkt auf dem Boden, sondern auf einem Gestell oder Palett gelagert.	19		
20. Utensilien für die Zubereitung der Spritzbrühe (Messbecher, Trichter usw.) dürfen nur zu diesem Zweck verwendet werden.	20		
<b>Ausserhalb des Lagerraums</b>			
21. Das Material der persönlichen Schutzausrüstung und die Arbeitskleider sind in einem Schrank aufbewahrt.			
22. Die Notrufnummern sind gut sichtbar angebracht.			
23. In unmittelbarer Nähe stehen Feuerlöscher und Wasseranschluss bereit.	23		
24. Für leere und gespülte Gebinde steht ein Abfalleimer bereit.			
25. Es besteht ein Inventar der vorhandenen Produkte.			
26. Die Quittungen für alle Produkte werden aufbewahrt.			
27. Die Packungsbeilagen und Sicherheitsdatenblätter werden gut erreichbar aufbewahrt.			

Darstellung eines Lagerraums für Pflanzenschutzmittel

